

## PRODUKTINFORMATION (STAND 20.09.2019)

# Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft und Offshore-Windenergie

Wenn Sie in den niedersächsischen Seehäfen oder in der Küstenregion im Hinblick auf die Offshore-Windenergie Infrastrukturen ausbauen oder Innovationen durchführen, können Sie einen Zuschuss beantragen. Zudem kann die Vernetzung von Forschung / Entwicklung, Produktion und Anwendung maritimer Techniken unterstützt werden. Mit dem Förderprogramm werden die Wirtschaftsstruktur gestärkt sowie regionales Wirtschaftswachstum und Beschäftigung generiert.

### ÜBERSICHT

- In den Seehäfen: Kapazitäten für Offshore-Windenergie
- In der Küstenregion: neuartige Schiffstypen, innovative Antriebskonzepte und innovative Elemente für die Offshore-Windenergie; Vernetzung von Forschung / Entwicklung, Produktion und Anwendung maritimer Techniken
- Zuschuss grundsätzlich bis zu 50 %
- Sofern EFRE-Mittel zum Einsatz kommen, grundsätzlich spätestes Projektende am 30.06.2022

### WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen aus den Bereichen Hafenbetrieb, Hafeninfrastruktur und Hafenumschlag
- Unternehmen, die in den Bereichen Entwicklung / Produktion / Vernetzung der maritimen Verbundwirtschaft oder der Offshore-Windenergie tätig sind

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- In den niedersächsischen Seehäfen: Ausbau der Kapazitäten im Hinblick auf die Offshore-Windenergie (insb. Errichtung moderner Produktions-, Montage-, Transport- und Umschlagkapazitäten)
- In der niedersächsischen Küstenregion:
  - ... Entwicklung und erstmalige Fertigung neuartiger Schiffstypen (z.B. Offshore-Versorger) und innovativer Antriebskonzepte
  - ... Erforschung und erstmalige Produktion innovativer Elemente für die Offshore-Windenergie (z.B. Gründungsstrukturen, Rotorblätter, Generatoren)
  - ... Vernetzung von Forschung / Entwicklung, Produktion und Anwendung maritimer Techniken in der Küstenregion



### FRAGEN?

**Wir beraten Sie gerne persönlich.**

### NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

### Ansprechpartner

Martin Herrmann  
Telefon  
0511 30031-337  
E-Mail  
martin.herrmann@nbank.de

## BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Grundsätzlich bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben
- Zuschuss mindestens 100.000 Euro, maximal 4 bzw. 5 Millionen Euro (je nach Fördergegenstand)
- Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip
- Führung eines Bautagebuches nach Ziffer 2.2.9 der NBest-BauL ist im Falle von Baumaßnahmen verpflichtend
- Sofern EFRE-Mittel zum Einsatz kommen, grundsätzlich spätestes Projektende am 30.06.2022

## VORAUSSETZUNGEN

- **Rechtzeitige Antragstellung**  
Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden.
- **Qualität der Maßnahme**  
Die Maßnahme muss in dem zugrundeliegenden Scoring-Verfahren entsprechend hohe Punktzahlen erreichen. Insbesondere sind Qualitätskriterien im Hinblick auf den Beitrag zur Förderung der Offshore-Windenergie bzw. den Innovationsgehalt und die Nachhaltigkeit des Vorhabens sowie die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und die regionale Bedeutsamkeit nachzuweisen.
- **Nachweise**  
Es sind mehrere Nachweise zu erbringen, z.B. zur gesicherten Gesamtfinanzierung.
- **Weitere Voraussetzungen**  
Die zuvor aufgelisteten Punkte sind nicht abschließend. Im Rahmen der Antragsberatung werden individuelle Voraussetzungen für die jeweilige Maßnahme besprochen.

Zuschuss bis zu 50 %

Rechtzeitiger Antrag

Qualität

Nachweise

## SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag zur Förderung der maritimen Verbundwirtschaft und der Offshore-Windenergie stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens rechtzeitig bei der NBank.

### Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen.

### Schritt 2: Antragsformular herunterladen und ausfüllen

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

- Antrag zur Förderung von Verkehrsinfrastruktur und CO<sub>2</sub>-sparender Mobilitätsangebote

### Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

Je nach Maßnahme und Antragsteller sind dem Antragsformular unterschiedliche Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen wir von Ihnen benötigen.

### Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen per Post an:

#### Investitions- und Förderbank

##### Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover

#### Ihr Ansprechpartner

Martin Herrmann  
Tel.: 0511 30031-337  
martin.herrmann@nbank.de

Persönliche Beratung  
vor der Antragstellung